

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.11/069/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Margarete Koenen

Altes DG - Umsetzung des Grundsatzbeschlusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	08.10.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.11.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Ja: 16 Anwesend: 16

Die vorgestellten Ergebnisse wurden zur Kenntnis genommen, jedoch wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.

.....
Vorsitzender

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 17

Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

.....
Vorsitzender

Beschlussvorschlag Stadtrat

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach

Anwesend: 36

- einstimmig -

1. Die Berufsschule bezieht nach der Sanierung Räume im Alten DG. Dem AKG werden sodann die jetzigen Räumlichkeiten der Berufsschule zur Verfügung gestellt. Die Musikschule verbleibt im Alten DG.
2. Beide Schulen werden im Gebäudeteil entlang der Südlichen Ringstraße und entlang der Wittelsbacherstraße untergebracht. Die Räumlichkeiten der Musikschule sollen dem bisherigen Flächenumfang (ohne Musiksaal siehe Ziff. 4) entsprechen.
3. Für die Planung der Berufsschule sind die schulaufsichtlichen und förderrechtlichen Vorgaben zwingend zu beachten.

- Ja 22 Nein 14

4. Hinsichtlich der Musikschule sind konkrete Überlegungen anzustellen, wie ggf wegfallender Unterrichtsraum durch die Mitnutzung von schulischen Räumlichkeiten kompensiert werden kann. Weiter ist zu untersuchen, wie innerhalb des Schulzentrums Mitte (inkl. Altes DG) ein Musiksaal zur Verfügung gestellt werden kann.

- einstimmig -

5. Ein VOF-Verfahren zur Auswahl des Architekten und der TGA-Planung (Technische Gebäudeausrüstung) für die o.g. Maßnahmen soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln eingeleitet werden.
6. Die Baumaßnahme ist in die „Prioritätenliste Schulen“ aufzunehmen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GEWOBAU die Übernahme des übrigen Areals zu verhandeln. Die konkrete Gebäudetrennung und der Verkauf bedürfen weiterer Stadtratsbeschlüsse.
8. Das mögliche Nutzungskonzept bestehend aus Wohnen, Schule, Marionettenbühne und AWO, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

.....
Vorsitzender

